

RAL

gGmbH



**RAL Deutsches Institut
für Gütesicherung und
Kennzeichnung e. V.**

und

RAL gGmbH



Heute umfasst RAL folgende Geschäftsfelder:

- RAL Gütezeichen
- RAL Farben
- RAL Umwelt
- RAL Lizenzen

In allen diesen drei Bereichen sind wir:

- Spezialisten für erlässliche Produktkennzeichnung
- Moderner Dienstleister für alle Branchen der Wirtschaft
- Verlässlicher Partner für Verbraucher und Verbraucherschutz





1925
gegründet als

Gemeinschaftsinitiative der
deutschen Wirtschaft und
der deutschen Regierung



Geschäftsbereich Umweltzeichen

Vergabestelle des

Europäischen Umweltzeichens

„Euro-Blume“ für Deutschland



Das Europäische Umweltzeichen



Grundlage für das Europäische Umweltzeichen ist:

Verordnung Nr. 880/92 vom 23. März 1992,

ersetzt durch Verordnung
Nr. 1980/2000 vom 15. Juli 2000,

ersetzt durch Verordnung
Nr. 66/2010 vom 25. November 2010.

Das Europäische Umweltzeichen



- **1992** Verordnung gestattete nur die Entwicklung von Kriterien von Produkten.
- **2000** Diese Verordnung gestattet die Kennzeichnung auch von Dienstleistungen wie z. B.:
 - Beherbergungsbetriebe,
 - Campingplätze.
- **2009** Verbesserte Implementierung des Ausschusses für das Umweltzeichen der Europäischen Union:
 - bessere Beteiligungsmöglichkeit bei der Entwicklung von Kriterien,
 - Wahl eines eigenen Präsidenten.

Das Europäische Umweltzeichen



Aufgaben sind festgelegt im Arbeitsplan
für die Jahre 2011 – 2015, Version 1.7. bis 15.03.2013

- Entwicklung von Produktgruppen
und Dienstleistungen
- Marketing und Promotion
- Verbesserung der Zusammenarbeit
mit nationalen Umweltzeichen

Das Europäische Umweltzeichen



In Deutschland ist die Arbeit beim Europäischen Umweltzeichen aufgeteilt zwischen:

- Umweltbundesamt und RAL gGmbH.
- Beide Institutionen wurden 1992 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Competent Bodies bei der Kommission benannt.

Das Europäische Umweltzeichen



Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Organisationen ist der

- Vertrag zwischen UBA und RAL von 2005, dieser enthält die einzelnen Aufgaben.

Das Europäische Umweltzeichen



UBA

- Verantwortlich für die fachliche Seite.
- Entscheider in Regulatory Committee.

RAL

- Verantwortlich für die Antragsbearbeitung,
- Anträge von Firmen in Deutschland,
- Anträge von Firmen außerhalb Europas, wenn nach Deutschland erstmalig importiert.

Das Europäische Umweltzeichen



- **Abschluss eines Zeichenbenutzungsvertrages:**

Mustervertrag über die Bedingungen für die Verwendung des Europäischen Umweltzeichens, Anhang IV der VO Nr. 66/2010.

- **Verfolgung von Missbrauchsfällen:**

- durch Lizenznehmer,
- durch Dritte, sofern Verstoß in Deutschland